## HaftungsbeschrĤnkung des Mieters bei WasserschĤden

Beigesteuert von Administrator Freitag, 4. August 2017

Besteht eine Gebäudeversicherung des Vermieters und werden entsprechende Kosten auf den Mieter umgelegt, so ergibt sich aus einer ergänzenden Auslegung des Vertrages, dass der Mieter nicht für solche Schäden haftet, bei dem ihm nur einfache Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

(OLG Düsseldorf, Beschluss vom 20.05.2016 -24 U 164/15- IMR 2017, 41)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 16:41